

GEMEINDE WIEFELSTEDE

Landkreis Ammerland



134. Flächennutzungsplanänderung „Solarpark Gristede“

GRUNDZÜGE DER PLANUNG

Vorentwurf

20.08.2020

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86

26180 Rastede

Tel. (04402) 91 16 30

Fax 91 16 40



ANLASS UND ZIEL DER PLANUNG

Zur Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energien beabsichtigt die Gemeinde Wiefelstede die Umnutzung einer ehemaligen Containerfläche zur Anzucht von Pflanzen zu einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu ermöglichen. Da dies aufgrund der planungsrechtlichen Situation derzeit nicht zulässig ist, erfolgt im Zuge der vorliegenden 134. Änderung die Anpassung des Flächennutzungsplanes an die geänderten Entwicklungsvorstellungen.

Das ca. 5 ha große Plangebiet liegt im Südosten der Ortschaft Gristede und südlich des Dingsfelder Weges. Innerhalb des Geltungsbereiches sind geschotterte Erschließungswege sowie Folienfelder und Bewässerungseinrichtungen aus der vorherigen Nutzung als Baumschulfläche vorhanden, sodass die Fläche eine hohe Versiegelung aufweist. Nördlich befindet sich der Rhododendronpark Gristede, im Nordosten liegt das FFH-Gebiet „Mansholter Holz und Schippstroth“. Im direkten Umfeld des Plangebietes grenzen weitere Baumschul-, Wald- und landwirtschaftliche Flächen an den Geltungsbereich an.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiefelstede aus dem Jahr 1989 wird das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Durch die 134. Flächennutzungsplanänderung erfolgt die Darstellung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage. Die konkrete Gebietsentwicklung erfolgt im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 152 „Solarpark Gristede“.

Aufgrund von geänderten Produktionsbedingungen für Containerpflanzen, die heutzutage vorwiegend im Gewächshaus herangezogen werden, wird das Plangebiet von der Baumschule Bruns nicht mehr für diese Zwecke benötigt. Gemeinsam mit der EWE Erneuerbare Energien GmbH soll die Fläche daher für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage genutzt werden.

Der Ausbau der Solarenergie ist unter dem Gesichtspunkt des Wandels zu einer klimafreundlicheren Energieerzeugung nicht nur Ziel der Gemeinde Wiefelstede, sondern auch des Landes Niedersachsen und des Landkreises Ammerland. Hinsichtlich der Photovoltaiknutzung wird im rechtsgültigen Landesraumordnungsprogramm (LROP-VO) aus dem Jahr 2017 festgelegt, dass der raumverträgliche Ausbau auf Ebene der Regionalplanung gefördert werden soll. Grundsätzlich sollen für Photovoltaikanlagen bereits versiegelte Flächen und nicht landwirtschaftlich genutzte und nicht bebaute Flächen, für die der raumordnerische Vorbehalt für die Landwirtschaft gilt, in Anspruch genommen werden. Im wirksamen regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Ammerland aus dem Jahr 1996 wird das Plangebiet als Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund des hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials dargestellt. Zwar steht diese regionalplanerische Darstellung in Verbindung mit den landesraumordnerischen Aussagen und der Darstellung im Flächennutzungsplan zunächst in Konflikt mit der geplanten Photovoltaik-Nutzung. Das Plangebiet wurde aber zuletzt nicht als Baumschulfreifläche, sondern als Containerfläche genutzt. Die Fläche weist damit eine intensive Nutzung mit hohem Versiegelungsgrad durch Folien und Wege auf. Aufgrund der derzeitigen Beschaffenheit ist das zurzeit ungenutzte Plangebiet damit als überwiegend versiegelte Brachfläche einzuordnen. Sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene werden ungenutzte versiegelte Flächen als geeignete Standorte für die Erzeugung von Solarenergie gesehen. Dies wird auch aus der Förderkulisse für Solaranlagen im Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 deutlich.

Mit der durch die vorliegende Flächennutzungsplanänderung vorbereiteten Umnutzung des Plangebietes zu einer Freiflächenphotovoltaikanlage wird die intensive Nutzung

durch Entfernung der Folien beendet. Stattdessen werden aufgeständerte Solar-Module errichtet. Unter den Modulen werden sich Räume für eine ökologische Aufwertung im Vergleich zur heutigen Nutzung ergeben. Ob alle Schotterwege im heutigen Umfang noch erforderlich sein werden, kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Die EWE ist allerdings bestrebt, die heutige Versiegelung der Fläche soweit wie möglich zu reduzieren.

In der Abwägung gem. § 1 (7) BauGB sind die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. § 1 (6) Nr. 7 BauGB zu berücksichtigen (vgl. § 1a BauGB). Durch die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung werden keine weiteren Umweltweltauswirkungen erwartet, als die im Umweltbericht gem. § 2a BauGB zum parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. 152 "Solarpark Gristede" abschließend aufzuführenden Aspekte. Der Inhalt des Umweltberichtes zum Bebauungsplan Nr. 152 gilt daher gleichermaßen für die 134. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Umweltbericht wird bis zur öffentlichen Auslegung eingestellt.

INHALT DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Art der baulichen Nutzung

Entsprechend des eingangs formulierten Planungszieles die Umnutzung einer zurzeit ungenutzten ehemaligen Containerfläche zu einer Photovoltaik-Freiflächenanlage planungsrechtlich vorzubereiten, wird das Plangebiet überwiegend als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage gem. § 1 (1) Nr. 4 BauNVO dargestellt.

Wasserflächen

Das durch das Plangebiet verlaufende Gewässer II. Ordnung „Halfsteder Bäke“ wird als Wasserfläche gem. § 5 (2) Nr. 7 BauGB festgesetzt und damit in seiner Entwässerungsfunktion gesichert.

Planverfasser

Die Ausarbeitung der 134. Flächennutzungsplanänderung „Solarpark Gristede“ erfolgte durch das Planungsbüro:

**Diekmann •
Mosebach
& Partner** 

**Regionalplanung
Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement**

*Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede
Telefon (0 44 02) 9116-30
Telefax (0 44 02) 9116-40
www.diekmann-mosebach.de
mail: info@diekmann-mosebach.de*